

Abstimmung vom 7.12.1958

Ja zu einem Wasserkraftwerk am Rande des Nationalparks

Angenommen: Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung des zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik abgeschlossenen Abkommens über die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Spöls

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Ja zu einem Wasserkraftwerk am Rande des Nationalparks. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 267–268.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts bestehen Pläne für die Nutzung der Wasserkraft des Spöls. Dieser Gebirgsfluss hat seinen Oberlauf im Val di Livigno in Italien und durchfliesst nach seinem Grenzübertritt den schweizerischen Nationalpark, bevor er in Zernez (GR) in den Inn mündet. Es dauert jedoch bis Mitte der 1950er-Jahre, bis sich die verschiedenen schweizerischen und italienischen Interessenten an der Wassernutzung in dieser Region auf ein gemeinsames Konzept einigen können.

In der Schweiz erwächst indes der Nutzung des Spöls und den damit verbundenen Eingriffen und Folgen für die Natur insbesondere seit der Gründung des Nationalparks Widerstand. Die Nationalparkkommission des Bundes drängt den Kanton und die drei direkt betroffenen Nationalparkgemeinden Zernez, Scuol und S-chanf 1956, gegen Entschädigung auf eine Nutzung des Spöls zu verzichten. Diese berufen sich jedoch auf 1920 vertraglich zugesicherte Nutzungsrechte. Eine paritätische Verständigungskommission von Gemeinden und Nationalpark erarbeitet schliesslich einen Kompromiss, der als Gegenleistung für die Nutzung des Spöls den Verzicht auf den ebenfalls geplanten Stausee Praspöl sowie eine Erweiterung des Nationalparkgebiets ins Auge fasst.

Jedoch lanciert Anfang 1957 die Unterengadiner Bürgergruppe «Lia Naira» (Romanischer Volksbund) eine Volksinitiative «zur Erhaltung des schweizerischen Nationalparks», die den Gemeinden eine Entschädigung für den Verzicht auf die Wasserkraft zusichert. Der Schweizerische Bund für Naturschutz unterstützt dieses Begehren nach langer interner Diskussion.

Dessen ungeachtet unterzeichnet am 27. Mai 1957 der zuständige Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartements, Max Petitpierre, den Spölvertrag mit Italien, der die gegenseitigen Nutzungsrechte der beiden Länder garantiert. Kurz darauf unterbreitet der Bundesrat diesen der Bundesversammlung zur Ratifizierung. Diese segnet das Vertragswerk Ende 1957 (im Nationalrat ohne Gegenstimme) ab, worauf ein Komitee für die Erhaltung des Nationalparks mit Sitz in Burgdorf, in dem der Bund für Naturschutz eine federführende Rolle spielt, erfolgreich das Staatsvertragsreferendum ergreift.

GEGENSTAND

Gegenstand des Referendums ist der Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Italien über die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Spöls. Der Vertrag umschreibt die Rechte der beiden Staaten an der Nutzung dieses Flusslaufs. Diesem zufolge werden der Spöl im Livignotal und sein rechtsseitiger Zufluss Ova da Gall durch eine auf der Landesgrenze liegende Mauer auf italienischem Gebiet gestaut und von der Schweiz genutzt. Umgekehrt wird aus dem Einzugsgebiet des Spöls Wasser in die rein italienischen Stauseen der Adda abgeleitet.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Mit Ausnahme des ablehnenden Landesrings der Unabhängigen empfehlen alle nationalen Parteien den Vertrag zur Annahme. Dasselbe gilt für die Wirtschaftsdachverbände. Als Hauptgegner tritt im Abstimmungskampf der Bund für Naturschutz auf. Er ist jedoch intern gespalten. Er wird in seinem Engagement auch vom Schweizer Heimatschutz und der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, einer der Promotorinnen des Parks Anfang des 20. Jahrhunderts, im Stich gelassen.

Die Gegner bezeichnen das Spölkraftwerk als zerstörerischen Eingriff in die Natur und als Gefahr für den Nationalpark, mit schlimmen Folgen für den Spöl und den Inn. Die Befürworter hingegen bezeichnen die Vertragslösung als die beste aller denkbaren Varianten. Sie argumentieren, bei einem Nein wäre Italien nicht an den Vertrag gebunden und würde – zum Schaden der Natur – weit mehr Wasser nach Süden ableiten. Ausserdem ebne die jetzt vorgesehene Lösung den Weg zu einem beträchtlich grösseren Nationalpark.

ERGEBNIS

Der Spölvertrag wird mit 75,2% der Stimmen gutgeheissen. In allen Kantonen sagen mindestens zwei Drittel aller Stimmenden ja. Graubünden zählt mit einem Jastimmenanteil von 88,2% zu den Kantonen mit der höchsten Zustimmung. Am deutlichsten ist das Resultat jedoch im Wallis (92,0% Ja). Die Nationalpark-Initiative wird Ende 1959 zurückgezogen, nachdem die Bundesversammlung einen neuen Bundesbeschluss über den Nationalpark erlassen hat.

QUELLEN

BB1 1957 II 1; BB1 1957 II 1233. BGB 1958. Meynaud 1969: 260–265; 281–287.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.